



Kernthesen der Europa-SPD zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Im Oktober 2016 verabschiedete der Rat der Europäischen Union die Globale Strategie für die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Der von der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik erarbeitete Text nennt als Hauptziel eine „starke Union, die strategisch denkt, eine gemeinsame Vision hat und gemeinsam handelt“. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen die EU-Mitgliedstaaten Fortschritte auf fünf Handlungsfeldern erreichen:

1. Stärkung der Sicherheit und Verteidigung,
2. Unterstützung beim Aufbau widerstandsfähiger Gesellschaften und Staaten in der südlichen und östlichen Nachbarschaft,
3. Entwicklung eines integrierten Ansatzes für Konflikte und Krisen,
4. Förderung und Unterstützung kooperativer regionaler Ordnungen,
5. Stärkung globaler Regierungsführung („governance“) auf Grundlage des internationalen Rechts.

Die Umsetzung dieser strategischen Ziele erfordert eine Vertiefung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der ihr untergeordneten Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Neue Dynamik hat dieser Politikbereich auch durch externe Entwicklungen erhalten, unter anderem die veränderte Haltung der Trump-Administration zur NATO, die Entscheidung der Briten, die EU zu verlassen sowie international agierende Terrornetzwerke und hybride Bedrohungen, die europäische Bürgerinnen und Bürger mit einem neuen Sicherheitsbedürfnis an die EU heran treten lassen. Die Europäische Union ist entsprechend einerseits mit gewachsenen Erwartungen ihrer Bürgerinnen und Bürger und der internationalen Gemeinschaft konfrontiert, und entwickelt andererseits ein neues Selbstverständnis hinsichtlich ihrer Rolle im globalen machtpolitischen Gefüge. Bisher hat das Europäische Parlament sehr begrenzte Kompetenzen im Bereich der GSVP. Allerdings plant die Europäische Kommission als Antwort auf die veränderte Situation nun milliardenschwere Ausgaben für eine gemeinsame Rüstungsforschung, Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern (Europäischer Verteidigungsfonds), die auch über den EU-Haushalt finanziert, bzw. möglicherweise im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen verankert werden sollen. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO im Verteidigungsbereich soll zudem deutlich verstärkt werden. Außerdem wurde die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ / engl.: PESCO) aktiviert und befindet sich in der Ausgestaltung.

I. EINSCHÄTZUNG DER AKTUELLEN HERAUSFORDERUNGEN

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sehen sich derzeit mit einer ganzen Reihe von teils neuen Herausforderungen konfrontiert.

1. Wir beobachten globale Entwicklungen, die durch einen radikalen Rückzug aus multilateralen Vereinbarungen gekennzeichnet sind und in Richtung einer Renationalisierung laufen. Der Multilateralismus wird zurzeit stark geschwächt, was sich zunehmend zu einer Krise auswächst. Dies führt zu erheblichen globalen Governance-Defiziten. Jedoch ist internationale Kooperation dringend geboten. Denn die heutigen internationalen Krisen sind komplex miteinander verbunden. Die Vielzahl der Einzelkrisen hat sich zu einer großen Krisenlandschaft verdichtet. Dies zeigt sich exemplarisch an der Situation in Syrien. Umso wichtiger ist es, dass die EU als diplomatischer Vermittler eine wichtige Rolle in der internationalen Politik spielt, um Konflikte zu lösen.

2. Armut und Instabilität in der südlichen Nachbarschaft und in Subsahara-Afrika

Armut, schlechte Regierungsführung und regionale Instabilität in Afrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten sorgen für Unsicher-



heit. Nachdem die Demokratiebewegung des sogenannten „Arabischen Frühlings“ - mit Ausnahme Tunesiens - größtenteils ins Leere lief, ist die Region nun durch eine massive Destabilisierung gekennzeichnet, deren Ursachen in der Verfestigung autoritärer Strukturen (Ägypten), Bürgerkriegen (Syrien, Jemen) oder dem Zerfall von Staaten (Libyen) liegen. Die westliche Politik unter der Führung der USA und die Strategie des „regime change“ haben durch militärische Interventionen im Irak, in Libyen etc., erheblich zur fragilen Lage des Nahen und Mittleren Ostens beigetragen. Flucht und Vertreibung aus den betroffenen Ländern bzw. durch diese hindurch stellen die EU und die Staaten in der Region vor eine immense humanitäre Aufgabe. Terroristen tragen zur Destabilisierung bei und nutzen schwache bzw. zerfallene Staaten als Rückzugsorte.

3. Östliche Nachbarschaft

Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch ein sich von der Osterweiterung der NATO grundsätzlich bedroht fühlendes Russland hat die Beziehungen zwischen der EU und Russland massiv verschlechtert. Dies wurde auch dadurch bedingt, dass die EU es versäumt hat, Russland von Beginn der Krise in der Ukraine an in die Lösung der dortigen Probleme einzubeziehen. Die EU unterhält Sanktionen gegen Russland, deren Aufhebung an die Umsetzung der Minsker Abkommen gebunden ist. Auf Anfrage der baltischen Staaten, die sich in ihrer territorialen Integrität durch Russland bedroht fühlen, sind seit Januar 2017 deutsche Soldaten im Rahmen eines Nato-Kampf-Bataillons in Litauen stationiert.

Darüber hinaus vertreten die EU und Russland auch im Syrienkonflikt gegensätzliche Positionen. Während Russland das diktatorische Assad-Regime diplomatisch, mit Waffenlieferungen und mit Militäreinsätzen unterstützt, bemüht sich die EU um ein rasches Ende der

Kampfhandlungen und eine diplomatische Lösung des Konfliktes. Die EU sieht sich mit der Herausforderung konfrontiert, eine kohärente Haltung und Politik gegenüber Russland zu finden, das die EU schwächen will und sich gleichzeitig im Nahen und Mittleren Osten als neue Regionalmacht etabliert hat.

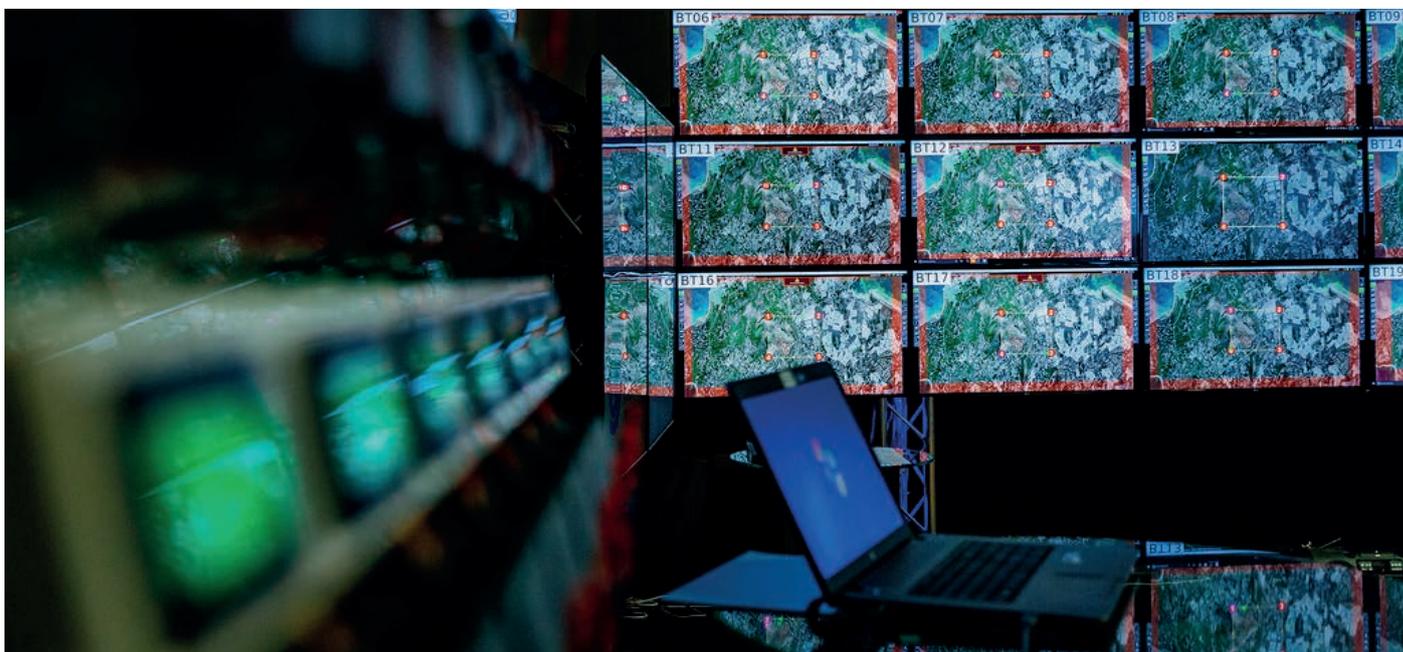


4. Global agierender Terrorismus

In den letzten Jahren häufen sich terroristische Anschläge, verstärkt auch auf europäischem Boden. Der globale Terrorismus stellt nunmehr eine der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen auch für Deutschland und die EU dar. Um unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen, müssen die EU-Mitgliedstaaten enger polizeilich und nachrichtendienstlich zusammenarbeiten, ohne dabei bestehende Freiheitsrechte einzuschränken. Bisher stehen in der politischen Auseinandersetzung mit dieser Herausforderung sicherheitspolitische Ansätze im Vordergrund („Counter-Terrorism“). Die zunehmende Radikalisierung auch von europäischen Bürgerinnen und Bürgern erfordert hingegen vorrangig zivile Ansätze im sozialen, soziokulturellen und wirtschaftlichen Bereich („Countering Violent Extremism“). Hier kann und muss die EU aktiver werden.

5. Neue nicht-konventionelle Bedrohungen

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sehen sich zunehmend Cyberattacken und Propaganda ausgesetzt. Gerade im Bereich der Cyber-Sicherheit und der Abwehr von Cyber-Angriffen können die EU-Mitgliedstaaten im Alleingang nicht effektiv handeln. Seit der Gemeinsamen



Erklärung am 8. Juli 2016 arbeitet die EU in diesem Bereich eng mit der NATO zusammen. Die Einrichtung der East StratCom Task Force durch die EU ist ein erster Schritt, um russische Desinformationskampagnen aufzudecken und durch Aufklärung und Richtigstellungen zu beantworten. Schließlich muss die EU eine Antwort auf neue Formen der hybriden Kriegsführung gegen Nachbarstaaten und ihre eigenen Mitglieder finden, wie sie unter anderem von Russland angewendet werden (siehe den Einsatz nicht-uniformierter/irregulärer russischer Streitkräfte auf der Krim).

6. Weltweite konventionelle und nukleare Abrüstung

Internationale Bemühungen, die Anzahl der weltweit verfügbaren Atomwaffen zu reduzieren, sind in den letzten Jahren ins Stocken geraten bzw. ins Gegenteil verkehrt worden. Unter anderen befinden sich die Atommächte USA und Russland in einem Prozess der Modernisierung ihrer Atomwaffen. Auf der koreanischen Halbinsel besteht weiterhin die Gefahr, dass die nordkoreanische Regierung Atomwaffen gegen Südkorea, Japan und weitere Staaten einsetzen könnte. Die EU hat in den Verhandlungen zur Eingrenzung des Ira-

nischen Atomprogramms eine führende Rolle gespielt. Vor dem Hintergrund der kritischen Haltung der derzeitigen US-Regierung zum internationalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregime sollte die EU zukünftig ihre Rolle bei der globalen Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen weiter ausbauen.

7. Klimawandel

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf das tägliche Leben bilden einen weiteren Bereich, der zunehmend aus einer sicherheits- und verteidigungspolitischen Perspektive betrachtet werden muss. Hier ist eine europäische Herangehensweise besonders ausschlaggebend, da es sich um ein globales Phänomen handelt, das kaum von einzelnen Staaten oder auf bilateraler Ebene angegangen werden kann. Ein umfassender Sicherheitsbegriff als Grundlage der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU muss daher Aspekte einer nachhaltigen Klimapolitik beinhalten. Insbesondere im Bereich der Konfliktprävention müssen die fatalen Auswirkungen des Klimawandels in ohnehin instabilen Regionen verstärkt mitgedacht werden. Künftige GSVP-Missionen müssen hierfür sensibilisiert sein.

II. POSITIONEN ZU SPEZIFISCHEN FRAGESTELLUNGEN

Selbstverständnis: Friedensmissionen und atomare Abrüstung

Die EU setzt auf „soft power“, deren Stärke zum einen in ihren Werten, ihrer Demokratie und ihrer sozialstaatlich regulierten Marktwirtschaft, zum anderen in der Bevorzugung ziviler außenpolitischer Strategien und Instrumente, anstelle von militärischen Ansätzen begründet ist. Die Europa-SPD sieht die EU als Friedensmacht, deren Erfolg maßgeblich auf dem effektiven Einsatz und einer kohärenten Weiterentwicklung dieser „soft power“ beruht. Die Erfahrungen der letzten 15 Jahre haben gezeigt, dass der Einsatz von Waffengewalt gegen aktuelle Bedrohungen, insbesondere bei asymmetrischen Bedrohungen wie dem global agierenden Terrorismus, aber auch in regionalen Konflikten wie dem Krieg im Jemen und in Syrien in vielen Fällen zu mehr Unsicherheit geführt hat. Militärische Mittel alleine können nicht die Antwort auf die Krisen in der Welt sein. Darüber hinaus sollte europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik immer das Ziel verfolgen, Menschen zu schützen und nicht ausschließlich Staaten und Territorien (menschliche Sicherheit / „Human Security“). Effektive Sicherheitspolitik sollte sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren, die den Blick unter anderem auch auf Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierungsführung, den Klimaschutz sowie den Zugang zu Bildung und Gesundheit richtet.

Wir stehen für kooperative Formen von Sicherheit, wie sie im Rahmen der UN oder der OSZE verfolgt werden. Wir setzen vorrangig auf Dialog und streben an, die Beziehungen zu Russland wieder zu normalisieren und das

Land in eine europäische Sicherheitsarchitektur einzubinden. Die EU sollte sich dafür einsetzen, Russland als Partner in den internationalen Beziehungen zurückzugewinnen, um Konflikte (Ukraine, Syrien, Nordkorea) effektiv lösen zu können und Fortschritte bei der weltweiten Abrüstung zu erreichen. Zugleich ist für uns die territoriale Integrität der EU-Mitglieds- und Nachbarstaaten nicht verhandelbar.

Für uns ist ein militärischer Einsatz immer das letzte Mittel, welches vorrangig im Rahmen von friedensschaffenden bzw. friedenssichernden Operationen zum Einsatz kommen sollte. Hierzu zählt die Beteiligung an Blauhelmeinsätzen der UN, beispielsweise zur Einrichtung von Pufferzonen, Überwachung von Waffenstillstandsabkommen oder zur Durchführung demokratischer Wahlen in Drittstaaten.



Die Hauptziele der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP) sind Konfliktprävention und Krisenmanagement. GSVP-Missionen und Operationen müssen immer durch ein Mandat des UN-Sicherheitsrates legitimiert sein und/oder auf Anfrage von Regierungen in den betroffenen Ländern geschehen. Die Landes- und Bündnisverteidigung ist momentan im Rahmen der NATO sichergestellt. Langfristig könnte das Verhältnis zur NATO angesichts der aktuellen und geplanten Entwicklungen im Bereich der GSVP überdacht werden.

Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit und Sicherheitspolitik

Für die Europa-SPD ist die Bekämpfung der Armut weltweit ein zentrales Ziel der europäischen Außenpolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten das selbstgesteckte Ziel, 0,7% des Brutto- sozialproduktes (ohne Einbeziehung des Flüchtlingsbudgets der Mitgliedstaaten) für Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen, umsetzen. Gleichzeitig lehnen wir die Nutzung von Entwicklungsgeldern für sicherheitspolitische Aufgaben ab. Dabei wird die Tatsache, dass es ohne Sicherheit keine Entwicklung und ohne Entwicklung keine Sicherheit geben kann, nicht in Frage gestellt. Bei der praktischen Umsetzung dieser Einsicht besteht jedoch weiterhin Diskussionsbedarf. Die Erweiterung des Aufgabenspektrums des „Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt“ (IcSP) war ein erster Testfall in dieser Frage, bei dem durch sozialdemokratisches Eingreifen verhindert wurde, dass militärische Unterstützung in anderen Ländern durch Entwicklungsmittel finanziert werden kann.

Am 05.07.2016 legte die Europäische Kommission dem Rat der EU und dem Europaparlament einen Vorschlag zur Änderung des IcSP vor, der am 07.12.2017 angenommen wurde.

Eine entsprechende Verordnung trat am 16.12.2017 offiziell in Kraft. Die Neurungen ermöglichen der Kommission in bestimmten Fällen die Finanzierung von Projekten mit militärischen Sicherheitsakteuren in Partnerländern. Für die neuen Aufgaben im Rahmen des IcSP werden im Zeitraum 2018-2020 100 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellt. Hierfür werden Mittel aus bestehenden Haushaltslinien (mit Ausnahme von Entwicklungsmitteln, welche nicht für das IcSP genutzt werden dürfen) umgeschichtet.

Neue Aufgaben erfordern neue finanzielle Mittel. Wir setzen uns dafür ein, dass Aufgaben im Bereich der sicherheits- und verteidigungspolitischen Ertüchtigung von Partnerländern ab 2021 im Rahmen eines neu zu schaffenden Finanzinstruments durchgeführt werden. Finanziell sollte die mit dem neuen Finanzinstrument einhergehende Aufgabenerweiterung der Europäischen Union im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen durch eine Erhöhung des EU-Haushaltes in der Kategorie 4 „Außenpolitik“ abgedeckt werden. Dieses neue Instrument sowie entsprechende Instrumente auf nationaler Ebene wie beispielsweise die Ertüchtigungsinitiative der Bundesrepublik Deutschland müssen der konsequenten und kohärenten Umsetzung der Globalen Strategie der EU dienen.



Effektives Grenzmanagement und global agierender Terrorismus

Sicherheit muss aufgrund der innen- und außenpolitischen Dimension global gedacht und interdisziplinär gelöst werden. Die Anschläge etwa in Paris, Brüssel, Nizza oder Berlin, aber auch die NSU-Morde und die tödlichen Anschläge auf Polizisten in Deutschland und Ungarn haben uns vor Augen geführt, dass gewaltbereite Glaubensfundamentalisten und politische Extremisten Religionen und Weltanschauungen zur Untergrabung demokratischer Werte und bürgerlicher Freiheiten missbrauchen. Statt uns von Emotionen leiten zu lassen, liegt die Antwort auf extremistische Bedrohungen im demokratischen Rechtsstaat: Wo unsere Freiheit, unsere grundwertebasierte Art zu leben, angegriffen werden, werden wir das Recht und die Demokratie nur noch entschlossener verteidigen.



Effektives Grenzmanagement an den Außengrenzen der EU ist notwendig und in den vergangenen Jahren haben wir hier schon Vieles erreicht. Die Reform des Schengen Borders Code verpflichtet die Mitgliedstaaten, systematische Kontrollen an den Schengener Außengrenzen durchzuführen und die gesammelten Informationen mit bereits existierenden Datenbanken abzugleichen (u.a. SIS und Interpol). Mit dem vor kurzem verabschiedeten Einreise-/Ausreisesystem (Entry-Exit-System (EES)) werden Informationen

von Bürgern aus Drittstaaten gesammelt, die in die Schengen Zone einreisen. Zudem werden künftig durch das derzeit verhandelte EU-weite Reiseinformations- und -genehmigungssystem ETIAS Informationen über Reisende erfasst, die visumfrei nach Europa reisen, um mögliche Sicherheitsbedenken noch vor der Einreise in den Schengen-Raum zu ermitteln. Durch die umfassende Weiterentwicklung von Frontex zu einer Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache kann diese nun unabhängiger von den nationalen Regierungen agieren. Suche und Rettung stehen explizit im Zuständigkeitsbereich der Agentur, müssen aber massiv ausgebaut werden. Denn: Effektives Grenzmanagement darf niemals zur Abschottung Europas führen. Das Grundrecht auf Asyl muss für Alle gelten. Wer vor Krieg und Verfolgung flieht, verdient unseren Schutz.

Um den grenzüberschreitend agierenden Terrorismus sowie die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität erfolgreich zu bekämpfen, muss die Zusammenarbeit innerhalb der EU-Mitgliedstaaten, aber auch mit Drittstaaten, verbessert werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten ist gerade mit Blick auf einen effizienteren Informationsaustausch notwendig. Statt einer Ausweitung der anlasslosen und flächendeckenden Massenspeicherung benötigen wir einen effizienteren Austausch relevanter Daten sowie eine verbesserte technische und personelle Ausstattung der zuständigen Behörden. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten spielt insbesondere bei der besseren Kontrolle von Finanzströmen eine wichtige Rolle: Die EU sollte Instrumente der Außenpolitik nutzen, um wirksam gegen die Finanzierung terroristischer Organisationen durch bestimmte Länder vorzugehen; insbesondere mit Ländern wie Saudi-Arabien oder Katar, aus denen bekanntlich finanzielle Unterstützung für terroristische Gruppen fließt. Strategien und Kooperationen zur Terrorismusbekämpfung

müssen immer im Einklang mit Grund- und Menschenrechten stehen, um zu gewährleisten, dass die Umsetzung nicht ihren eigentlichen Zweck der Aufrechterhaltung und des Schutzes der demokratischen Gesellschaft untergräbt.

Darüber hinaus müssen wir deutlich verstärkt auf Prävention und De-Radikalisierung setzen: über einen verbesserten europaweiten Austausch bewährter Praktiken und eine gezielte Ausbildung des Personals, etwa in Bildungs- oder Betreuungseinrichtungen. Ziel muss sein, bereits zu intervenieren, bevor sich Menschen radikalem Gedankengut zuwenden – offline, wie in Haftanstalten, aber gerade auch online. All das muss eingebunden werden in ein Gesamtkonzept zur Förderung eines starken gesellschaftlichen Zusammenhalts, in dem sich niemand zurückgelassen fühlt. Für gewaltbereite Radikalisierte und Rückkehrer aus Kriegsgebieten brauchen wir flächendeckende Exit- und Rehabilitationsprogramme. Die strafrechtliche Verfolgung möglicher Kriegsverbrecher müssen wir konsequent vollziehen.

Investitionen in den Verteidigungssektor

Nachdem die Ausgaben für Verteidigung in der EU über viele Jahre kontinuierlich gesunken sind, steigen die Verteidigungshaushalte in den meisten Mitgliedstaaten seit 2014 wieder an. Weitere Zuwächse in den folgenden Jahren sind geplant und sollen teilweise auch im Rahmen der EU verwirklicht werden. Am 7. Juni 2017 hat die Europäische Kommission ihre Pläne für die Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds vorgestellt. Geplant sind massive Investitionen aus dem EU-Haushalt in die Rüstungsforschung (500 Millionen Euro jährlich ab 2020) sowie für die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern (500 Millionen Euro in 2019-2020, 1 Milliarde Euro jährlich ab 2021, die durch Beiträge der Mitgliedstaaten auf 5 Milliarden Euro jährlich gehebelt werden sollen).

Die Europa-SPD wird sich dafür einsetzen, dass Beschaffungen mit militärischem Bezug nicht aus bestehenden Budgetlinien des EU-Haushalts finanziert werden. Die zusätzlichen Ausgaben auf europäischer Ebene sind durch Einsparungen der nationalen Rüstungshauhalte zu kompensieren.

Für die Europa-SPD sind Sicherheit und Verteidigung politische Ziele, deren Umsetzung sich nicht an den Interessen der Rüstungsindustrie orientieren darf. Uns geht es darum, die Streitkräfte der EU-Mitgliedsstaaten für ihre künftigen Aufgaben, vor allem für friedenssichernde bzw. friedensschaffende Missionen, ausreichend auszustatten. Bei der Gestaltung europäischer Förderprogramme in diesem Bereich muss die Mitbestimmung des Europäischen Parlaments - wie auch bei anderen Förderprogrammen der EU - stets gegeben sein.



Zudem wollen wir durch eine engere Zusammenarbeit und Integration im Verteidigungsbereich den europäischen Zusammenhalt unserer Mitgliedstaaten stärken. Die für den Europäischen Verteidigungsfonds geplanten Investitionen in die Rüstungsforschung und die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern halten wir unter drei Bedingungen für sinnvoll. Erstens dürfen hierfür nicht die bestehenden Budgets für wichtige zivile Aufgabenfelder der EU eingeschränkt werden. Dementsprechend werden zusätzliche Mittel benötigt. Zweitens sollte der Verteidigungsfonds Einsparungen im Ver-

teidigungsbereich erzielen, die von der Europäischen Kommission in einer Studie auf bis zu 25-100 Milliarden Euro jährlich beziffert werden. Drittens muss es dabei um die Modernisierung und die Sicherstellung der Interoperabilität der europäischen Streitkräfte gehen.

Konsequentes „Pooling und Sharing“ hat zur Folge, dass Arbeitsplätze in einem Teil der bestehenden Rüstungsunternehmen redundant werden. Wir fordern ein europäisches Konversionsprogramm, mit dem die produzierenden Mitgliedstaaten bei der Umstellung von militärischer auf die zivile Produktion unterstützt werden.

2%-Ziel der NATO

2014 haben die NATO-Mitgliedstaaten in einer gemeinsamen Deklaration beschlossen, dass sie das Ziel anstreben, bis zum Jahr 2024 2% ihres Bruttoinlandsproduktes für die Verteidigung auszugeben. Diese Leitlinie ist eine politische Empfehlung, welche keinerlei rechtlich

bindende Wirkung hat. Eine Erhöhung der Wehrausgaben ohne gleichzeitige Effizienzsteigerungen würde vor allem im europäischen Verteidigungssektor nicht automatisch zu einer verbesserten Verteidigungsfähigkeit der NATO-Mitgliedstaaten führen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Reformpläne der Europäischen Kommission (Verteidigungsfonds) spricht sich die Europa-SPD gegen die pauschale Umsetzung des NATO 2%-Ziels aus. Dieses Ziel ist obsolet, da die verstärkte Kooperation im Verteidigungsbereich zu mehr Effizienz und dementsprechend Einsparungen in diesem Sektor führen soll. Die Festlegung von alternativen niedrigeren Zielvorgaben im Verteidigungsbereich sollte sich an einer ausgewogenen Bedarfsanalyse orientieren, welche die NATO-Mitglieder gemeinsam mit der EU oder zumindest in enger Absprache mit ihr durchführen sollte. Diese Bedarfsanalyse sollte sich nicht nur auf die Bündnisverteidigung (NATO-Aufgabe) sondern auch Konfliktprävention und Krisenmanagement (EU-Aufgabe) beziehen. Nur durch koordiniertes Handeln kann sichergestellt werden, dass Verteidigungshaushalte optimal genutzt werden und eingesparte Kosten für die Modernisierung der Streitkräfte, aber auch für die Entwicklungszusammenarbeit und Krisenprävention genutzt werden können.

Integration europäischer Verteidigungskapazitäten

Auf Initiative von Deutschland und Schweden starteten die Europäische Verteidigungsagentur und die EU-Mitgliedstaaten 2010 eine Initiative zur Zusammenlegung und gemeinsamen Nutzung von Verteidigungskapazitäten („Pooling and Sharing“). Zu den Prioritäten gehören unter anderen Luft-zu-Luft Betankung, ein Ausbildungsprogramm für Helikopterpilotinnen und -piloten und maritime Überwachung. In der Praxis hat der



„Pooling and Sharing“-Ansatz bisher lediglich zu marginalen Fortschritten bei der Integration von Wehrkapazitäten zwischen kleineren Gruppen von Mitgliedstaaten geführt. Zudem sind integrierte Teilstreitkräfte wie die Battlegroups zwar im Prinzip einsatzfähig. Allerdings haben die beteiligten Mitgliedstaaten sie noch nie im Rahmen von GSVP-Operationen eingesetzt.

Gemäß des Hamburger Grundsatzpapiers spricht die Europa-SPD sich für eine schrittweise Integration der Verteidigungskapazitäten der EU-Mitgliedstaaten aus. Wir betrachten „Pooling and Sharing“ als einen sinnvollen Ansatz, um Kosten einzusparen und die EU technisch und materiell in die Lage zu versetzen ihre Aufgaben im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu erfüllen. Langfristig ist unser politisches Ziel die Europäische Verteidigungsunion, in deren Rahmen auch eine europäische Armee zum Einsatz kommen kann. Wie die nächsten Schritte konkret aussehen sollen, bedarf weitergehender Diskussionen in der SPD, die in einem regelmäßigen Turnus über Wiederaufrufen des Themas geführt werden müssen. Wir sehen den Aufbau einer EU-Einheit für Cyber-Abwehr als möglichen Grundstein für die Entwicklung einer europäischen Armee, da in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht und zugleich die kritische Frage nach der Entsendung integrierter europäischer Armeeeinheiten (vorerst) ausgeklammert bleibt. Gleichzeitig ist transnationale Cyber-Abwehr ein Bereich, in dem europäische Koordinierung einen offensichtlichen Mehrwert bedeutet, da kein Mitgliedstaat in der Lage ist, Cybersicherheit im Alleingang zu gewährleisten.



Ständige Strukturierte Zusammenarbeit („Permanent Structured Cooperation“)

Der Vertrag von Lissabon führte die Möglichkeit einer „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (SSZ) ein, welche es einer Gruppe von EU-Mitgliedstaaten ermöglicht, im Verteidigungsbereich enger zu kooperieren, wenn sie gemeinsame Ambitionen haben, die nicht von allen Mitgliedstaaten geteilt werden. In den Ratsschlussfolgerungen vom 6. März 2017 haben die EU-Mitgliedstaaten beschlossen, die Arbeit an der Umsetzung einer inklusiven SSZ, aufbauend auf einem modularen Ansatz, voranzutreiben. Am 13. November 2017 unterzeichneten Außen- und Verteidigungsminister aus 23 Mitgliedstaaten eine gemeinsame Mitteilung, die den ersten Schritt zur Aktivierung der SSZ markierte. Hierauf folgte am 11. Dezember 2017 ein Ratsbeschluss, in dem die Schaffung der SSZ sowie die Teilnahme von 25 Mitgliedstaaten und eine erste Liste gemeinsamer Projekte unter der SSZ festgelegt wurden.

Grundsätzlich hatte Deutschland eine inklusive SSZ gefordert (im Gegensatz zu ambitionierteren, exklusiveren französischen Vorschlägen), in deren Rahmen perspektivisch alle interessierten Mitgliedstaaten teilnehmen können. Hierfür sprach sich auch die Europa-SPD aus. Beispielsweise könnten im Rahmen der SSZ Rüstungsforschung und -beschaffung grenzübergreifend koordiniert oder die EU-Battlegroups in gemeinsamen operativen Maßnahmen eingesetzt werden. In der weiteren Ausarbeitung sollte gesichert werden, dass die SSZ nicht zu einer reinen Wirtschaftsinitiative wird, sondern die politischen Grundsätze der GASP mitträgt. Das heißt auch, dass neben einem europäischen „pooling and sharing“, das von der SPD grundsätzlich unterstützt wird, gleichzeitig eine Konversionspolitik in Richtung ziviler Fähigkeiten unter der SSZ vorgebracht werden müsste.

Rüstungsexporte

2008 hat der Rat einen Gemeinsamen Standpunkt für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern verabschiedet. Darin haben die Mitgliedstaaten beschlossen, die bereits seit 1998 bestehenden Kriterien für die Bewilligung oder Ablehnung von Exportanträgen in ihre nationale Gesetzgebung zu überführen und somit Rechtsverbindlichkeit zu schaffen. Dazu gehören unter anderem die Wahrung der Menschenrechte und demokratischer Grundfreiheiten im Importland. Eine regelmäßig aktualisierte Gemeinsame Militärgüterliste legt fest, welche Exporte genehmigungspflichtig sind. Die Mitgliedstaaten veröffentlichen jährliche Berichte, in denen das finanzielle Volumen der erteilten Ausfuhrgenehmigungen, die exportierten Waffen- und Rüstungstypen sowie die jeweiligen Empfängerländer angezeigt werden. Allerdings variieren die Angaben stark, sodass die Berichte für eine Einschätzung der Umsetzung der gemeinsamen Exportkriterien nur sehr bedingt taugen. Beim Blick auf die getätigten Rüstungsexporte wird schnell klar, dass weiterhin große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen und viele Mitgliedstaaten sich nicht (immer) an die gemeinsamen Kriterien halten. Der geplante Europäische Verteidigungsfonds würde hieran nichts ändern: die durch EU-Gelder geförderten Projektträger sollen laut Kommissionsvorschlag allein über die Verwendung, inklusive den Export, der entwickelten Technologien bzw. der entwickelten und angeschafften Rüstungsgüter entscheiden dürfen.

Für die Europa-SPD sind Rüstungsgüter keine normalen Handelsgüter. Der Export von Rüstungsgütern muss den außen- und sicherheitspolitischen Positionen der EU kohärent folgen. Wir fordern von den Mitgliedstaaten die konsequente Umsetzung der bestehenden Rüstungsexportkriterien und setzen uns für die Berufung eines unabhängigen Kont-

rollgremiums für die Interpretation und die Einhaltung des Gemeinsamen Standpunkts ein. Wir streben eine abgestimmte restriktive Rüstungsexportpolitik in ganz Europa an. Diese muss im Rahmen der EU-Gesetzgebungen zur Exportkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, die sowohl militärisch als auch zivil benutzt werden können („Dual-Use goods“), und zum Verbot des Exports von Foltergütern („torture goods“) gesehen werden. Das Europäische Parlament muss gemeinsam mit dem Rat und der Kommission an der Ausgestaltung einer europäischen Politik für Rüstungsexporte beteiligt werden.



Wir begrüßen den Vorstoß der Arbeitsgruppe Rüstungsexporte der SPD-Bundestagsfraktion, den Bundestag bei der Erstellung einer Positivliste für Länder, in die die Bundesregierung Rüstungsgüter exportieren kann, mit einzubeziehen. Angesichts der geplanten Finanzierung von Rüstungsforschung, Entwicklung und Beschaffung durch Finanzmittel aus dem bestehenden EU-Haushalt fordern wir eine Einbeziehung des Europäischen Parlaments in zukünftige Entscheidungen über den Export der durch diese Gelder geförderten Verteidigungsgüter an Drittländer, das heißt Staaten außerhalb von EU, Nato und gleichgestellten Ländern.

Wir wollen ein Verbot von Exporten von Kleinwaffen in Drittländer, die völkerrechtliche Ächtung autonomer Waffensysteme, sowie die internationale Erfassung und völkerrechtliche Einordnung neuer Waffensysteme wie beispielsweise Drohnen.

Demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament

Derzeit sind die Kompetenzen des Europäischen Parlaments im Rahmen der GASP und der GSVP gering. Es entscheidet beispielsweise nicht über den Einsatz von GSVP-Missionen mit. Aus dem EU-Haushalt werden lediglich die administrativen Kosten der GSVP bezahlt. Operative Kosten, die beispielsweise bei zivilen und militärischen GSVP-Missionen anfallen, werden von den beteiligten Mitgliedstaaten getragen.

Mittel- bis langfristig sollte das Europäische Parlament bei der Ausgestaltung der GASP und der GSVP eine größere Rolle einnehmen, insbesondere in den Aufgabenfeldern, die zukünftig durch den EU-Haushalt finanziert werden sollen. Mindestens in dem Maß, wie der EU-Haushalt für die Finanzierung des europäischen Verteidigungsfonds in Anspruch genommen wird, muss das Europäische Parlament bei der Kontrolle wesentlich mit eingebunden werden.

Folglich sollten wir, über die Haushaltsverhandlungen hinaus, Mitbestimmungsrechte für das EP einfordern, beispielsweise bei der bereits angesprochenen Frage der Rüstungsexporte. Erst wenn das Europäische Parlament ein wirkliches Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erreicht hat, sollten wir auf eine Aufwertung des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) zu einem vollwertigen Ausschuss hinwirken. Sollte der nationale Parlamentsvorbehalt im Verlauf einer zunehmenden Integration der nationalen Verteidigungspolitiken der EU-Mitgliedstaaten wegfallen, muss er durch einen Parlamentsvorbehalt des Europäischen Parlaments ersetzt werden. Bis dahin muss der Nationale Parlamentsvorbehalt bestehen bleiben. Zudem bräuchte das Europaparlament in diesem Fall ein Initiativrecht ähnlich dem Initiativrecht des Bundestages, durch das beispielsweise der Abzug der Bundeswehr aus Incirlik eingefordert wurde.

KONTAKT / HERAUSGEBER

Büro Berlin:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: + 49 30 2277 1273
E-Mail: europabuero.spd@bundestag.de

Online:

spd-europa.de
socialistsanddemocrats.eu/de
facebook.com/EuropaSPD
twitter.com/SPDEuropa

Bilder:

Seite 1, 3, 5, 7, 8, 9, 10 © European Union 2018 - EP
Seite 4 © NATO 2018
Seite 6 CC BY-NC-ND 2.0 by GALVM/flickr.com
Seite 11 © European Union 2018 - EC

Büro Brüssel:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Rue Wiertz
1047 Brüssel / Belgien
Telefon: + 32 2 284 3190
E-Mail: s-d.delegationDE@ep.europa.eu

Herausgeber: Jens Geier (V.i.S.d.P.)



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament